

Dokumente zum Zeitgeschehen

- KSZE-Verpflichtungen zur Achtung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit;
- KSZE-Leitlinien zur Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Entwicklung freier und wettbewerbsfähiger Marktwirtschaften und
- KSZE-Zusammenarbeit im Umweltschutz.

22. Wir schlagen ferner vor, daß der KSZE-Gipfel in Paris beschließt, wie die KSZE institutionalisiert werden kann, um ein Forum für den breiteren politischen Dialog in einem einigermaßen Europa zu sein. Wir empfehlen, daß die Regierungen der KSZE-Staaten vereinbaren:

- ein Programm für regelmäßige Konsultationen, mindestens einmal im Jahr, auf Ebene der Staats- und Regierungschefs oder der Minister, wobei weitere regelmäßige Treffen von Beamten diese Konsultationen vor- und nachbereiten sollen;
- einen Zeitplan für KSZE-Folgetreffen alle zwei Jahre, um die Fortschritte in Richtung auf das eine und freie Europa zu bewerten;
- ein kleines KSZE-Sekretariat, um diese Treffen und Konferenzen zu koordinieren;
- einen KSZE-Mechanismus, um Wahlen in den KSZE-Staaten auf der Grundlage des Kopenhagener Dokuments zu beobachten;
- ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung, das als Forum dienen könnte zum Austausch militärischer Informationen, zur Diskussion ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen KSZE-Mitgliedstaaten;
- ein parlamentarisches KSZE-Gremium, die europäische Versammlung, auf der Grundlage der bestehenden parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg unter Einbeziehung von Vertretern aller KSZE-Mitgliedstaaten.

Bei der Wahl des jeweiligen Sitzes dieser neuen Institutionen soll berücksichtigt werden, daß die jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas Teil der politischen Strukturen des neuen Europa sind.

23. Mit dem heutigen Tag leitet unser Bündnis eine umfassende Neugestaltung ein. Wir sind entschlossen, in Zusammenarbeit mit allen Staaten Europas dauerhaften Frieden auf diesem Kontinent zu schaffen.

Entschlüsse des Deutschen Bundestages und der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Oder-Neiße-Grenze vom 21. Juni 1990

(Wortlaut)

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 haben die beiden deutschen Parlamente am 21. Juni 1990 in gleichlautenden Entschlüssen zur Oder-Neiße-Grenze Stellung genommen. Im Bundestag stimmten der „Gemeinsamen Entschluß zur deutsch-polnischen Grenze“ 486 Abgeordnete zu, 15 stimmten dagegen, 3 enthielten sich. Die im Text identische „Erklärung der Volkskammer zur polnischen Westgrenze“ wurde am gleichen Tag in Berlin von 361 DDR-Parlamentariern bei 6 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen angenommen. D. Red.

Der Deutsche Bundestag (Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik)

- im Bewußtsein seiner (ihrer) Verantwortung vor der deutschen und europäischen Geschichte,
- fest entschlossen, dazu beizutragen, die Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden, damit Deutschland als gleichberechtigtes Glied in einem vereinigten Europa des Rechts und der Menschenrechte dem Frieden und der Freiheit der Welt dienen wird,

Dokumente zum Zeitgeschehen

- in dem Bestreben, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben und umfassende Zusammenarbeit zum Wohle aller sowie dauerhaften Frieden, Freiheit und Stabilität gewährleistet,
- in dem Bewußtsein, daß dem polnischen Volk durch die Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen begangen worden sind, schreckliches Leid zugefügt worden ist,
- in dem Bewußtsein, daß Millionen von Deutschen, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, großes Unrecht geschehen ist,
- in dem Wunsch, daß im Gedenken an die tragischen und schmerzlichen Seiten der Geschichte auch ein vereintes Deutschland und die Republik Polen die Politik der Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschen und Polen konsequent fortsetzen, ihre Beziehungen im Blick auf die Zukunft gestalten und damit ein Beispiel für gute Nachbarschaft geben,
- in der Überzeugung, daß dem Engagement der jungen Generation bei der Aussöhnung beider Völker besondere Bedeutung zukommt,
- in der Erwartung, daß die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik (der Deutsche Bundestag) gleichzeitig eine gleichlautende Entschließung abgibt,

gibt seinem (ihrem) Willen Ausdruck, daß der Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig wie folgt bekräftigt wird:

Der Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen bestimmt sich nach dem Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze vom 6. Juli 1950 und den zu seiner Durchführung und Ergänzung beschlossenen Vereinbarungen - Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht vom 22. Mai 1989, Akt über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen vom 27. Januar 1951 - sowie dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970.

Beide Seiten bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer Souveränität und territorialen Integrität.

Beide Seiten erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

Die Bundesregierung (Regierung der DDR) wird aufgefordert, diese Entschließung der Republik Polen förmlich als Ausdruck auch ihres Willens mitzuteilen.

Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE vom 29. Juni 1990

(Wortlaut)

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigtes Königreich, Ver-